

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Anwendung, das Wässern oder Abbräuen der Kohlrüben thunlichst zu beschränken oder, wenn solches mit Rücksicht auf das körperliche Wohlbefinden der Verbraucher möglich ist, lieber ganz zu unterlassen, um sich auf diese Weise den vollen Gehalt an verdaulichen Nährstoffen in dieser an Nahrungsmitteln so beschränkten Zeit zu sichern. R. d. L.-K. f. d. Pr. V.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen verlässlich behandelt! Für die erteilte Auskunft wird zivilrechtliche Haftung nicht übernommen.

Frage 53. Auf meinen Wiesen ist im verschlossenen Winter bei zu spät eingetretener Entwässerung durch starke Eisbildung stellenweise das Gras erfroren. Stellt sich hier bei wärmer Witterung wieder neues Gras ein oder muß sofort Grassameneinsaat erfolgen?

A. U.

Antwort: Es läßt sich nicht ohne weiteres sagen, ob durch die starke Eisbildung in der Wiese auch die Wurzeln der Gräser erfroren sind; in der Regel ist dies nicht der Fall. Wenn die Stellen stark gelodert sind, empfiehlt sich das Umwalzen. Im übrigen wird es zweckmäßig sein, abzuwarten, ob die Stellen von selbst wieder grün werden. Wenn nicht, könnte im Laufe des Mai Neueinsamung erfolgen. B.

Frage 54. Kartoffelland, das ich nicht mit Stallmist düngen konnte, möchte ich mit 40%igem Kalisalz und schwefels. Ammoniak bestreuen. Ist das zweckmäßig? Kann man schwefels. Ammoniak mit dem 40%igen Kalisalz mischen, ohne Verlust an Stickstoff befürchten zu müssen?

Antwort: Schwefelsaures Ammoniak wird zweckmäßig zur Zeit des Auslegens der Knollen gegeben. Wegen die Vermischung von schwefelsaurem Ammoniak mit 40%igem Kalifass bestehen keine Bedenken. Betreffs der Verflüchtigung von Ammoniak verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 46 in Heft 16 dieser Zeitung.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht
der Preisoberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats,
vom 24. bis 30. April 1917.

Das Geispenf einer drohenden Weltmiserie auch in diesem Jahre wirft seine Schatten schon voraus und ist nicht nur England in die Glieder gefahren, sondern hat auch an den Märkten in Amerika die Preistreiberei und Spekulation bis zur Siebehöhe getrieben. Als Gründe für die Preissteigerungen werden das Abnehmen der Vorräte in den Vereinigten Staaten, ungünstige Berichte über den Stand der Winteranbaute daselbst sowie insbesondere auch ungünstige Nachrichten über den Saatensand in Europa und ferner die Verzögerung der Ausaat von Sommerweizen in Amerika angegeben. Alles dies ist für uns eine wertvolle Bestätigung, daß die Aussichten der Brotversorgung in den feindlichen Ländern, wie vor allem in Großbritannien, nach dem heutigen Stande so schlecht wie nur möglich sind. Selbst in den Vereinigten Staaten hat der Ackerbauminister beim Kongress bereits beantragt, daß die Kontrolle über die Lebensmittel von der Regierung übernommen werde, so daß die Mitglieder des Landesverteidigungsrates tatsächlich Lebensmitteldiskutatoren sein würden. Die Regierung hat für die Gesetzesvorlage den Dringlichkeitsantrag gestellt. Für Deutschland ergibt sich aus dieser Lage des Weltmarktes, daß es mehr als jemals auf sich selbst angewiesen ist und daß selbst der Frie-

denkschluß uns nicht die geringste Erleichterung in der Ernährung bringen könnte. Angesichts dieser Verhältnisse ist die Lage für England, dessen monatliche Kriegsausgaben von 3 Milliarden Mark im Frühjahr 1916 auf 4½ Milliarden Mark 1917 gestiegen sind, eine immer ernster. Der eiserne Ring, mit dem unsere U-Boote die atlantischen Seefahren abschnitten, macht sich in immer stärkerem Maße bemerkbar. Ein wichtiger Einfuhrhafen nach dem anderen muß wegen Minengefahr gesperrt werden. Auf Liverpool ist jetzt Belfast gefolgt. Großbritannien hat sich zu seinem Schutze zu lange dagegen gestäubt, die Brottrationen zu vorzunehmen. Die Not zwingt es jetzt, an die Lösung dieser Aufgabe heranzugehen. Das, was augenblicklich die Engländer zusammen mit den Franzosen in blutigem Ringen an der Westfront zu erreichen suchen, hat nicht nur strategische Bedeutung, sondern ist in Wirklichkeit der größte Verzweiflungskampf, den die Engländer jemals auszufechten geahnt haben, weil sie genau wissen, daß, wenn ihnen der Durchbruch nicht gelingt, ihnen die U-Boote den letzten Atemzug rauben werden. Der verschärfte, unentwegte und lädenlose U-Bootkrieg steht deshalb mit dem undurchbringlichen Wall unserer Truppen an der Westfront in unlösbarem Zusammenhang. Wird auch nur ein Glied aus dieser Kette gelöst, würde der Krieg zu unserem Ungunsten zusammenbrechen.

Die Höchstprieſe für Schweine.

Durch die Herabsetzung der Schweinepreise vom 1. N. ab (Landw. Btg. Heft 16 S. 185, 186) und die zuge-
lassenen Ausnahmen wird es notwendig, zur Klarstellung
auf folgendes hinzuweisen:

1. Bis 30. April einschließlich galt für Schweine bis zu 100 kg. der Höchstpreis von 108 M.; für Schweine über 100 kg. galten bis dahin die in der Bundesratsbekanntmachung vom 14. Februar 1916 festgesetzten Höchstpreise. (Landw. Jtg. Heft 12 S. 136.)

2. Die Höchstpreise gelten für die Schweine, welche rechtzeitig, d. h. spätestens am 15. April, dem zuständigen Kreisvertrauensmann zum Abruf angemeldet worden sind, und dann, wenn ihre Abnahme erst nach dem 30. April erfolgen kann. (S. auch amts. Bekanntmachung S. 109.)

3. Im übrigen treten am 1. Mai d. J. die neuen in der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 und in der Reichsanzlerverordnung vom 5. April 1917 festgesetzten Höchstpreise in Kraft. (Landw. Ztg. Beft 16 S. 186.)

4. Für die Vertragschweine aber, die mit Futter gemästet sind, das von der Deeresverwaltung freigegeben wurde, wie also an das Feldheer abgeliefert werden, gelten ab 1. Mai nicht die neuen Höchstpreise, sondern die Höchstpreise der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916, sofern die Tiere bis zum 31. August d. J. abgeliefert werden. (Vergl. nachstehende Mitteilung.)

Preise für Vertragsschweine nach dem 1. Mai.

Die vom 1. Mai d. Js. ab allgemein eintretende Detailsetzung der Schweinepreise bezieht sich nicht auf diejenigen Schweine, welche auf Grund eines besonderen Vertrages gemästet werden. Für diese Vertragsschweine dürfen nach der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 die vertragsmäßig festgesetzten Preise auch bei der Abnahme nach dem 1. Mai 1917 gezahlt werden.

Vorsicht beim Verkauf von Schweinen.

In letzter Zeit häufen sich in allen Theilen des Reichs gerichtliche Verfahren wegen des Verkaufs von Schweinen an solche Käufer, die die Absicht haben, in kurzer Zeit das betreffende Schwein zu schlachten. Das Reichsgericht hat sich nunmehr wiederholt auf den Standpunkt gestellt, daß die Verkäufer solcher Schweine keinen Anspruch auf einen höheren Preis, als den für Schlachtsweine gesetzlich festgelegten, haben. Es sind also solche Schweine schon beim Verkauf an den, der die Schlachtung bezweckt, reine Schlachtsweine. Besonders kleinere Weiber, die ja in der Hauptsache die Ferkel und Läuferchweine bis zu einem mittleren Gewicht heranfüttern, glauben, daß, wenn sie ihre Schweine zum Weiterfüttern verkaufen, einen beliebig hohen Preis ver-

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 11. Mai.

1917. Sept 19.

Verkauf der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch, jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erlöst. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle beim Geschäftsstelle der Bv. Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz, richtig (abkürzen) an die „Landwirtsch. Zeitung für B. u. V. L. Münster i. W., Schortemeister 64. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adressen) geben zu Verzögerung Anlass.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachung: Vorteile des Zahlungsverkehrs ohne Bargeld
 Gehrentafel für werftätige und lippige Handwirte und ihre Angehörigen. S. 217.
 Abhandlungen und Mittheilungen: Die Welden der Handwirtschast im Kreissgebiet S. 217. — Die Präge ein wohlgeschmeckendes, fettreiches Nahrungsmittel. S. 220. —
 Zur Fischfahung. S. 221.

Wirtschaftliche Kriegsausnahmen: Größte Schonung bei der Viehwirtschaft. S. 223. — Ergänzungsvorordnung zur Regelung des Fleischverbrauchs. S. 223. — Saatpreise für Lupinen. S. 223. — Ueber Höchstpreise für Getreide. S. 223. — Befruchtungsbedingung für Kadelrindholz. S. 223. — Die Zahl der Kriegsgesellschaften. S. 224.

Kleine Mitteilungen: Das überflüssige Sauerkraut den Industriearbeitern S. 224. — Vorkberg'sche Erleichterung der Beförderungsbedingungen für Heu, Stroh und andere leicht entzündliche Güter in Wagengadungen S. 224. — Zu hohe Preisberechnung beim Verkauf von Kohlenstoff an Brauerzeuger. S. 224. — Die Bekämpfung der Frostfahrlösungen S. 224. — Anweisung Kriegesbeschädigter auf dem Lande. S. 224. — Uebersteigerung der Höchstpreise für Brotfrucht. S. 225. — Verfalltierung von Brot und Roggen an Pferde. S. 225. — Unrichtige Bestandabschätzung der Demorastre. S. 225. — Ist Stroh Gegenstand des täglichen Bedarfs S. 225. — Pflanzen Milch in. S. 225. — Die Notwendigkeit verstärkter Düngekontrollen. S. 225. — Die Gründe mangelnder Futtermittelbeschaffung für die Landwirtschaft S. 225. — Die 18 Sachverständigen der Rheinpreussischen Holländer-Vereins-Gesellschaft. S. 225. — Vermehrte Ausnutzung der Wälder zur Erhaltung der Schweinebestände. S. 225. — Abbildung Balle Kardett mit Nachsicht auf den Tierkaufplatz des landwirtschaftlichen Kreisvereins Bielefeld S. 225.

Kriegsgeld: Vertheilung. S. 227.
 Vermin. **Städtisches**: Beiträge zur „Hindenburg-Epand“. S. 227. — Viehversicherungsverein für den Kreis Steinfurt S. 227.
 Für die **Handwerk**: Gefäß für eingelegte Heringe. S. 227. — Hebrich als Gemälde. S. 228.
Fragekasten: An der Grenze steht eine nicht gehörige Hede. S. 228. — Preis für eine Kuh. S. 228. — Widen zur Saat. S. 228.
Handelsnachrichten. S. 228. — **Anzeigen**.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorteile des Zahlungsverkehrs ohne Bargeld.

Fortgesetzt sind den Landwirten, für abgelieferte Erzeugnisse, wie Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Hülsenfrüchte, Butter, Vieh, größere und kleinere Beträge seitens der Kommunalverbände, des Viehhandelsverbandes usw. ausbezahlen. In den allermeisten Fällen geschieht die Zahlung auf Wunsch der Empfänger immer noch in Bargeld. Dieses wird durch Vermittelung der Post oder persönlich den Landwirten in das Haus gesandt, lagert dort eine Zeit lang, wird dann, soweit es nicht zu laufenden Ausgaben benutzt wird, günstigenfalls zur nächsten Spar- und Darlehnskasse oder Sparkasse persönlich gebracht oder durch die Post gesandt und von dort der Ländlichen Centralkasse bzw. der Landesbank in Münster zugeführt. Bei diesen Vorgängen wird durch das jedesmalige Zählen und Verpacken des Geldes, durch persönliches Ueberbringen oder Versenden desselben mit der Post eine Unmenge Arbeit nutzlos vergeudet. Daneben ist nicht zu unterschätzen die Gefahr des Geldverlustes durch Versehen

beim Zählen, durch Diebstahl ufw., der Zeit- und der Zinsenverlust und die Aufwendung von Porto- oder anderen Kosten.

Alle diese Nachteile werden vermieden, wenn der Landwirt die zahlende Stelle (Kommunalverband, Viehhandelsverband) ermächtigt, das ihm zustehende Geld durch die entsprechende Zentralstelle an die zu bezeichnende Spar- und Darlehnskasse oder Sparkasse zu überweisen, wo es zinstragend sicher aufgehoben wird und nach Bedarf abgehoben oder zur Begleichung von Forderungen mittels Scheck oder Ueberweisung benutzt werden kann. Wer nicht in dieser Weise verfährt, also unnötigerweise sich Bargeld auszahlen läßt, und dadurch die Reichsbank zwingt, mehr Banknoten als unbedingt erforderlich, in Umlauf zu halten, schädigt außer sich selbst die Gesamtwirtschaft ebenso wie der, der Geldmünzen zurückhält.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Chrentafel

für weßfälische und lippeſche Landwirthe und ihre Angehörigen.

I. Das Eiserne Kreuz I. Kl. wurde verliehen:

stud. med. **Eduard Debbert**, Bizefeldweibel u. Offiziers-
aspirant im Infanterie-Regiment 13, Sohn der Witwe des
Gutsbesizers Heinrich Debbert-Alfert in Laer, Bez. Münster.

II. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II Klasse wurden ausgezeichnet:

Desreiter **Hödersfeld**, Infanterie-Regiment 13, Sohn
des Gutbesizers **Bernard Große-Hödersfeld** zu Burgtrup bei
Appelbülken.
Musketier Fritz Reine, Sohn des Gutbesizers **Fritz**
Reine in Ober-Marpe, Kr. Meschede.

Die Leiden der Landwirtschaft im Kriegsgebiet.

Von Oekonomierat Dr. Gerland-Münster i. B.

Wenn sich jedem Reisenden, der offenen Auges fremdes Land durchstreift, immer neue Wunder auf- tun, so traf dies in vervielfachtem Maße zu für eine Kriegspressefahrt, die eine kleine, aus Angehörigen der verschiedensten Berufe zusammengesetzte Reisegesellschaft

zum Besuche westfälischer Regimenter an die Kampffront führte. Denn neben den Wundern der Natur des bereisten Gebietes offenbarten sich den Beteiligten die nicht minder großen und erhebenden, aber auch erschütternden Wunder des Riesenkampfes mit seinen über

schier unfaßbare Kräfte verfügenden Kriegsmaschinen einerseits und andererseits einem bis zum Äußersten gesteigerten persönlichen Pflichtgefühl des deutschen Mannes, das jeden einzelnen Frontsoldaten zum wahrhaften Helden werden läßt. Welch überwältigendes Schauspiel z. B. ist es, wenn mit Donnerkrachen die einschlagenden schweren Geschosse aus dem Boden gewaltige Rauchbäume hervorzaubern, die langsam im Winde verwehen, um immer von neuem wieder zu entstehen; oder wenn nacheinander die Mündungsfeuer ungezählter Geschütze wie eine Kette zudender Blitze den Horizont umsäumt und Leuchtraketen die Nacht zum Tage werden lassen! Wie erhebend ferner ist es, zu sehen, wie in jenem Bereich der Vernichtung Tausende und Abertausende der besten Volksgenossen Tag um Tag aushalten und, allzeit todumgeben, ihre schwere Pflicht erfüllen mit einer Selbstverständlichkeit und Zuversicht, die höchste Bewunderung verdient und nicht genug gepriesen werden kann! — Daneben als erschütternder Schatten des Völkerringens vielfältiger Tod, Verwundung und unsägliches Leiden zahlloser Brüder und graufige Zerstörung der Natur und alles dessen, was fleißige Menschenhand in langjähriger Friedensarbeit aufgebaut und geschaffen hat. — Und von letzterem, dem Leiden der Mutter Erde, des Landes und der Landwirtschaft im Kriegsgebiet soll nachstehend etwas näher die Rede sein; wird doch nichts die Größe des Dankes, den wir unseren siegreichen Truppen für den Schutz der Heimat vor feindlichen Einfällen schulden, besser ermessen lassen, als eine Betrachtung der Zerstörung und Vernichtung, welche sich im Kriegsgebiete für die gesamte Landeskultur auf Jahrzehnte hinaus geltend machen wird, sofern die Schäden überhaupt wieder geheilt werden können. Vorweg sei dabei bemerkt und ausdrücklich festgestellt, daß der deutsche Soldat nicht mutwillig zerstört, wie die russischen Horden das in Ostpreußen taten, sondern daß nur unvermeidbare Kriegsfolgen die Schuld an dem großen Leiden des Landes tragen und das Heer, wie dies mehrfach beobachtet werden konnte, im Gegenteil bemüht ist, Schäden zu vermeiden und zu heilen, wo es immer angeht.

Als erste und auffälligste Erscheinung in der Kampfszone treten uns die Trümmer der Ortschaften entgegen, die oft nur noch aus einzelnen Mauerresten bestehen, sonst aus Dörfern oder kleinen Städten, deren Häuser in größerer oder geringerer Zahl dem Granatfeuer oder Fliegerbomben zum Opfer gefallen sind. Dabei kann man schon von weitem mit ungefährender Sicherheit sagen, ob eine Ortschaft im deutschen oder im feindlichen Feuer zusammengestürzt ist. Sind deutsche Granaten die Zerstörer gewesen, wie dies in zahlreichen, bei den Aufmarschgefechten im Herbst 1914 erstürmten Orten der Fall war, so steht in der Regel noch die Kirche und wohl auch das in deren Schuttschatten liegende Pfarrhaus, während die kirchlichen Gebäude im Bereiche des Stellungskrieges, wo das eigene Heer in die Ortschaften schießt, keine besondere Schonung zu erfahren scheinen. Die Einwohner haben die Orte, bis auf wenige Ältere, mit notwendigen Arbeiten, namentlich an der Straßenausbesserung beschäftigte Leute verlassen, teils zu ihrem persönlichen Schutze, teils um Spionage zu vermeiden und um den Truppen den erforderlichen Unterkunftsraum zu verschaffen. Dabei

wird sehr entgegenkommend verfahren, wie das Beispiel jenes alten Mütterchens zeigt, dem auf inständiges Bitten der Verbleib in ihrer, dem feindlichen Feuer ausgesetzten Behausung auf eigene Gefahr hin gestattet wurde und das sich vor den Eisengrößen ihrer Landleute sicher wähnte, wenn sie bei Beschießungen unter ihr dickes Federbett kroch. Welch schweres Schicksal und trauriges Los es ist, so mit Altem, was einem lieb ist, von Haus und Hof zu müssen, in der sicheren Aussicht, sein Anwesen in Trümmern zu finden, wenn im günstigsten Falle überhaupt gesunde Heimkehr beschieden ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Schon allein der Gedanke hieran wird jedem deutschen Bauern, dessen Anwesen hinter der festen Wehr von Blut und Eisen in Ost und West sicher behütet ist, zum Bewußtsein bringen, daß wir hierfür unserem Herrgott und unserem Heere aus tiefstem Herzen heißen Dank schulden.

Neben den zerstörten oder verfallenen Gebäuden sind in den Orten zahlreiche andere Bauwerke entstanden, die aber keineswegs künftigen Friedenszwecken nutzbar werden können, deren Beseitigung andererseits nicht geringen Schwierigkeiten begegnen wird. Es sind dies Unterstände zum Schutz gegen Fliegerangriffe oder Feuerüberfälle, festgefügt aus Beton oder sonstigem widerstandsfähigem Material, in der Soldatensprache als „Heldenkeller“ bezeichnet. Auch sie stellen eine für den Hof- oder Grundstücksbesitzer wenig erwünschte Veränderung seines Gebäudeinventars dar, die aber ebenfalls als unvermeidbare Folge der Kriegsführung angesprochen werden muß. Anbauliche Veränderungen behufs Anpassung an bestimmte Kriegszwecke müssen sich manche Anlagen gefallen lassen, wie z. B. aus Ziegeleien Bäckereien und aus Brennereien Entlausungs- und Waschanstalten werden.

Immerhin, alle diese Schäden oder Veränderungen werden sich später wieder beseitigen lassen, wie auch ein großer Teil der zerstörten oder verfallenen Orte und Höfe bei Bereitstellung hinreichender Mittel in absehbarer Zeit neu entstehen können, sofern ihre früheren Bewohner dermaleinst zurückkehren werden. Viel schlimmer und nachhaltiger werden sich die Kriegswirkungen bemerkbar machen, welche die Ländereien selbst betroffen haben und in weiten Gebieten derart sind, daß man sich fragen muß, ob ein so zermarterter, hundertfach umgewühlter und mit Fremdkörpern aller Art gespickter Boden überhaupt wieder Frucht tragen kann. In den Brennpunkten der Kämpfe gleicht die Erde, wie das aus zahlreichen Abbildungen bekannt ist, einer Mondlandschaft; von Kulturboden ist keine Spur mehr vorhanden, statt dessen gähnen ungezählte Granattrichter, das Unterste ist zu oberst gekehrt und der steinige Grund, von der Explosionskraft der Geschosse heraufgeblasen, hat die Ackerkrume meterhoch überschüttet und durchsetzt mit Betonbrocken, Stachelbräuten und sonstigen Auswürfen des „technischen“ Krieges. Und auch da, wo das Land von diesem Äußersten an Zerstörung verschont blieb, erblickt das landwirtschaftlich geschulte Auge vieles, was einen Stillstand der Landeskultur auf Jahre hinaus erwarten läßt. Wie Angriff oder Verteidigung es erforderte, durchziehen tiefe Gräben aller Art das Gelände, die unterirdische Kriegsführung ließ gewaltige Stollen und

andere Anlagen unter Tage, bisweilen 10 und mehr Meter tief, entstehen und fest eingebaute Unterstände und sonstige Schutzanlagen vervollständigen das Bild der riesigen Schanzarbeiten, welche Mutter Erde sich im Bereiche des Stellungskrieges gefallen lassen mußte. Daß solche Bauten geradezu vernichtend auf die Landeskultur, schon allein z. B. durch Veränderung der Grundwasserhältnisse, einwirken müssen, ergibt sich von selbst.

Damit aber noch nicht genug! Oben auf muß das Land außerdem Eisenbahnen der verschiedensten Art und Zweckbestimmung tragen, ferner Kolonnenwege und lange, breite Straßen, deren Anlage die Versorgung der Feuerlinie mit ihren zahlreichen Bedürfnissen erheischte und sie unbekümmert um alles andere so leitete, wie das reine Interesse der Kriegsführung das gerade erforderte.

Auch noch weit hinter der Front, wo die unmittelbaren Einwirkungen des Kampfes fehlen, lastet die rauhe Hand des Krieges schwer auf der Landwirtschaft. Wenn hier auch die Bodenfläche selbst keine gewaltsamen Veränderungen erlitten hat, so fehlt es doch auch hier an jeder Möglichkeit einer ordentlichen Bewirtschaftung. Die Einwohner sind größtenteils, die Gespannkraft fast ganz fort, die Wirtschaftsräume, wenn nicht zerstört, so doch vielfach beschädigt, die Maschinen und Geräte verschwunden oder unbrauchbar, Entwässerungen und sonstige Meliorationen mangels entsprechender Beslege in Verfall begriffen und die Viehweiden im Absterben, weil sie verunpumpt oder nun schon dreimal ihre reichen Ertragnisse nicht los werden konnten. Und alle Mühe und Sorgfalt, welche der Landmann im selbstgrauen Soldatenrock aufwendet, um im Verein mit dem zurückgebliebenen „Pisang“ und mit Hilfe der Truppenpferde so viel des feindlichen Bodens zu bewirtschaften und der Ernährung von Freund und Feind nutzbar zu machen, wie sich irgend erreichen läßt, kann nicht verhindern, daß weite Flächen besten Bodens verwildern und verkommen und später vervielfältigte Aufwendungen an Arbeit und Kapital erforderlich werden, wenn dort die Landwirtschaft wieder hochgebracht werden soll.

Auf Cines möge beiläufig in diesem Zusammenhange hingewiesen werden: Man hört so oft klagen, daß an dem Mangel an künstlichem Dünger in der Heimat eine verschwenderische Verwendung dieser Stoffe bei der Feldbestellung im Feindeslande mit schuld sei. Das ist nicht richtig, derartige Beobachtungen konnten an keiner Stelle gemacht werden, und die Saaten hinter der Front machten keineswegs den Eindruck einer zu reichlichen Düngung, ließen eher das Gegenteil erkennen. Einwaige Vorwürfe dieser Art gegen die Heeresverwaltung erscheinen also unbegründet.

Nicht zu unterschätzen sind einige weitere Schwierigkeiten und Gefahren, die sich bei Wiederaufrichtung der Landeskultur in jenen Gebieten ergeben und in ihrer Art auch nur durch den Krieg entstehen konnten. So z. B. werden sich die heimkehrenden Bauern wundern, welche in ihrer Art vortreffliche Zusammenlegung der Grundstücke unsere Feldgrauen bei ihrer Ackerarbeit hinter der Front geleistet haben. Da für diese kriegsmäßige Feldbestellung die reine Zweckmäßigkeit bei der Frage der Schlageinteilung entscheidet und keine Rücksicht auf die alten, oft schief und krumm laufenden

Grenzen der einzelnen Parzellen genommen werden kann, geht jetzt der Pflug über große, gerade Flächen, unbekümmert um die Grenzen der darin enthaltenen Einzelfelder. Die Wiederaufteilung einer solchen Gemarkung an die verschiedenen Besitzer wird sicherlich nach dem Kriege viel Kopfschmerzen machen, eine Kriegsfolge, welche die Landwirtschaft im Kriegsgebiet neben den anderen tragen muß. Und dann, welchen Gefahren wird die Ackerarbeit in der Nähe der Fronten noch auf Jahre hinaus ausgesetzt sein! Wie es schon jetzt vereinzelt vorgekommen ist, wird manches als Blindgänger im Boden schlummernde Geschöß durch den Huftritt der Pferde oder das Pflugeisen zu neuem, fürchtbarem Leben erweckt werden und Mensch und Tier in Stücke reißen.

Wie der Ackerbau in der eigentlichen Kampfszone, ist in viel größeren Bezirken fast völlig und hoffnungslos durch den Krieg die Viehzucht vernichtet. Ganz natürlich, denn die hohen Anforderungen der Riesenheere an Evans- und Schlachtvieh mußten alles Vieh dem Heeresbedarf nutzbar machen. Verschwunden ist so die im besuchten Gebiete früher hochstehende Pferdezucht; was der Feind oder der flüchtende Züchter beim eiligen Rückzuge im Herbst 1914 nicht mehr an Pferden mitnehmen konnte, trägt jetzt einen selbstgrauen Reiter oder geht im Geschirr vor deutschem Geschütz und Kolonnenwagen. Herrenlose Fohlen sind f. Zt. außerdem gesammelt und heißen nun dem deutschen Bauern sein Feld bestellen. In diesen Zustand der Zerstörung einer blühenden Zucht mußten sich unsere heimatischen Pferdezüchter einmal hineinbeugen; manche Klage über zu weitgehende Entnahme von Pferden für Heereszwecke würde dann wohl verstummen und sich in ein aufrichtiges Dankgefühl für die Bewahrung der Heimat vor feindlichen Einfällen und damit vor gänzlicher Vernichtung der Zucht verwandeln.

Ähnlich steht es mit der übrigen Viehzucht. Was an brauchbarem Vieh zurückgeblieben war, ist mittels der Gulaschkanone längs den Weg allen Fleisches gegangen, so daß der Bauer nach dem Kriege auch hier mit vollständig von neuem anfangen muß. Denn die nach Zahl und Beschaffenheit nur geringen hier und da noch vorhandenen Tiere, die sich übrigens besonderer Liebe und Fürsorge der Soldaten erfreuen, rechnen kaum mit, sind auch nicht derart, daß man auf ihnen später eine Zucht frisch aufbauen könnte.

Schließlich noch einige Worte über die Waldeskultur, die im Kriegsgebiet ebenfalls schwer zu leiden hat und schon jetzt einen sehr betrübenden und heruntergekommenen Eindruck macht, wenn sie dort auch nie den Hochstand gehabt haben mag, den wir an unserem deutschen Walde kennen. Ganz verschwunden oder, was noch trauriger aussieht, von Granaten zerhackt und zersplittert bis auf einige kahle, halb verkohlte Stümpfe, ist der Wald überall dort, wo die Artillerie hineingetrommelt hat oder Minen aller Kaliber wie Schwärme mißgestalteter Felsvögel einsiefeln. Arg zerschunden ist er aber auch weiter hinten, wo er alles hergeben muß, was an Balken, Rundhölzern und Brettern die Front braucht und ohne Unterlaß in sich hineinfrisst. Überall freischen neu erbaute Sägewerke und verschlingen ganze Waldungen, die ihnen feldmäßig angelegte Waldbahnen zuführen und die sie auf der anderen Seite als Balken oder Bretter für die ver-

schiedenen Zwecke des Grabenkrieges wieder von sich geben. So opfert sich auch der Wald für die Erfordernisse des Krieges und geht dabei rettungslos zugrunde, da sich der Einschlag nicht nach rationellen Baumungsplänen richten kann, sondern nehmen muß, was nötig und verfügbar ist. Dabei geht es nicht nur älteren Stämmen zuleibe, sondern auch junges Holz wird in großen Mengen gebraucht, um die Feldküchen und -Bäckereien zu speisen und die unzähligen Defen zu füttern, die dem Krieger den Aufenthalt im Unterstand, Lager oder Ruhequartier in kalter Jahreszeit einigermaßen erträglich machen sollen.

Daneben werden die Waldungen hinter der Front vielfach zur Anlage von Truppenlagern herangezogen und müssen dann für diese Lagerstädte, welche die mangelnde Drähtunterkunft ersetzen sollen, nicht nur das Baum- und Heizmaterial liefern, sondern auch den Untergrund zur Herstellung der mannigfachen Schutzbauten hergeben. Und was das bedeuten will, läßt sich ungefähr ahnen, wenn man sieht, was alles zu so einem Walblager gehört. Es finden sich darin neben den Offiziers- und Mannschaftsbaracken, die Kompagnie-küchen, Kantinen, die Feldbäckerei und -Wäscherei, eine Buchhandlung, Handwerksstuben, Lazarettbaracken, Pferdeboxen usw., alles fest gezimmert, gut eingedeckt und mit Defen versehen. In größeren Lagern fehlt auch nicht eine besondere Baracke für gottesdienstliche Handlungen, deren weite Raumbemessung erkennen läßt, daß die Lagerinsassen ohne Ausnahme den Gottesdiensten beizuwohnen pflegen. Von dem Walde aber, der zum Aufbau und zur Unterhaltung eines solchen Lagers sorgen muß, bleibt natürlich mit der Zeit nicht viel mehr übrig, als daß er gerade noch ausreicht, um gegen Einsicht durch feindliche Flieger Schutz zu geben.

Kurzum, wo man hinsieht und von welcher Seite man im Kriegsgebiete seine Betrachtungen anstellt,

überall und immer tritt einem der fast völlige Ruin der Landwirtschaft entgegen und es ist sehr die Frage, ob bei der reißend schnell zunehmenden Entvölkerung jenes Land überhaupt noch in der Lage sein wird, die Wunden jemals wieder auszuheilen, welche der Krieg dem Ackerbau und der Viehzucht, ja der gesamten Landwirtschaft geschlagen hat. Was aus der ländlichen Bevölkerung, die sich bei Rückkehr friedlicher Verhältnisse vor ein Nichts gestellt sieht, werden soll, ist eine weitere Frage, deren Lösung noch gar nicht vorausgesehen werden kann. Das eine aber ist sicher, daß gerade die Landwirtschaft im Kriegsgebiete eine Unzahl von Existenzen stellen wird, die vordem fest und sicher auf altangestammten Höfen saßen, nun aber völlig entwurzelt und verarmt sind. Es ist eben nicht mehr richtig, wenn man meint, ein Krieg im Lande schade am wenigsten dem Grundbesitz, weil der Grund und Boden ja erhalten bleibe; die Beobachtungen im Kampfgebiete, von denen vorstehende Zeilen nur ein schwaches Abbild geben können, lehren gerade das Gegenteil. Umso mehr hat die Landwirtschaft in der Heimat Grund und Anlaß, immer erneut wieder für den dem Vaterlande gewordenen Schutz zu danken und ihrerseits alles willig und freudig auf sich zu nehmen und zu erfüllen, was des Vaterlandes Sicherheit und die letzte Kühlung zu einem siegreichen Kriegsende von ihr verlangt. Das Trommelfeuer der gewiß vielfach recht tief in die landwirtschaftlichen Betriebe eingreifenden Verordnungen ist weniger als nichts gegenüber dem Trommelfeuer, was sich die Streiter draußen am Feinde und mit ihnen das dortige Land gefallen lassen muß; und alle sonstigen Opfer, die die Heimat von uns fordert, stellen kleine Tropfen dar im Verhältnis zu dem Meere von Lasten und Leiden, die uns überschüttet würden, wenn wir den Feind im Lande hätten. Des wollen wir immer eingedenk sein!

Die Krähe ein wohlgeschmeckendes, fettreiches Nahrungsmittel.

Von Artur Feldhaus in Berlin-Charlottenburg.

Manche Weidmanns- und andere Hausfrau wird wohl etwas den Kopf schütteln und sagen: „Was, Krähen sollen wir essen?“ Ja, leider ist Krähenfleisch bis heute noch sehr wenig bekannt. Diejenigen, die es schon gegessen haben, werden wohl mit mir versichern, daß das Fleisch der jungen Saat-, Raben- und Nebelkrähen außerordentlich wohlgeschmeckend ist. Sie erinnern gebraten an junge Tauben (insbesondere gefüllt schmecken junge Krähen delikater). Alte Krähen sind selbstverständlich auch zu genießen, doch müssen sie lange braten oder tochen, da das Fleisch sehr zähe und faserig ist. Man darf aber eine Krähe nicht rupfen, sondern muß mit einem kleinen Messer den Balg (Haut) abziehen. Das rötliche Fleisch sieht äußerlich appetitlich aus. Unter der Haut ist meist sehr viel Fett abgelagert, besonders sind im Herbst die Krähen sehr fett. Ich glaube nicht zu überschätzen, wenn ich behaupte, daß bei alten Krähen ein Fettgewicht von 75 bis 150 Gramm erzielt wird.

Man kann das Fett selbstverständlich auslassen und „zum Braten“ usw. benutzen.

Krähenfleisch soll eingepökelt auch tadellos schmecken und an Wildschwein erinnern, doch weiß ich dieses nur vom Hörensagen!

Es wäre aber gerade zur Jetztzeit (Mai—Juni), wo die jungen Krähen flügge sind, sehr empfehlenswert, die jungen Saatkrähen, besonders in den Krähenkolonien, wo sie zu Hunderten und Tausenden angetroffen werden, von den Horsten herunterzuschleichen und in die Bratpfanne wandern zu lassen, so daß der freche, schädliche Räuber und unverschämte Körnerfresser noch zu etwas nütze ist. Bei den teuren Fleisch- und Fettpreisen wäre es wirklich sehr zu empfehlen, zu versuchen, Krähen auf den Markt zu bringen.

Es gibt überhaupt noch so viel Wild, was so wenig bekannt ist und zur menschlichen Nahrung gut verwandt werden kann, z. B. Fuchs und Dachs. Letzterer schmeckt gewässert tadellos.

Ich kenne gutsituierte Jäger- und Försterfamilien, die den Dachs sehr gerne essen, und bei denen die Jungkrähe auch in keinem Jahre fehlt.

Häher, Elstern sind auch zu genießen, ebenfalls Eichhörnchen. Ja, da wird sich allerdings mancher wundern und sagen, ich würde noch mit Ratten und Mäusen enden, wie Anno 70 die Franzosen. Doch Spaß beiseite! Der Geschmack und das Aussehen des Eichhörnchenfleisches ist ähnlich dem Kalbfleisch. Ich

selbst habe Eichhörnchen mir studienhalber braten lassen. Wo die Eichhörnchen in großer Zahl vorhanden sind und zur Plage werden, wie in manchen Gegenden, lohnt es sich wirklich, Eichhörnchen zu schießen.

Es gibt noch so viel für die Weidmannsküche,

und dabei will man uns aushungern? Ne, bei gibt's nich! *)

*) „Junge Krähen“ waren schon Ende der 80er Jahre ein ständiges Gericht auf der Speisekarte des „Weimariischen Hofes“ in Jena.

Zur Kochsalzdüngung.¹⁾

Do. Dipl. Agr. G. Winter • Berlin.

Schon seit Begründung der modernen Düngerlehre im verflochtenen Jahrhundert ist bei der Erforschung der Bedeutung einzelner Nährstoffe und Düngemittel auch des Natriums, und zwar in seiner häufigsten Verbindungsform als Chlornatrium (Kochsalz), gedacht worden. Bei einigen praktischen Versuchen wollte man Erfolge beobachtet haben; man wußte weiter, daß die Pflanzenasche in geringen Mengen Natrium enthielt; ferner hatte man gefunden, daß dieses Element im Boden viel verbreitet ist und schloß nun aus Allem auf einen gewissen günstigen Zusammenhang zwischen der Pflanzenernährung und dem Natrium, ohne sich jedoch genügend Rechenschaft über die pflanzenphysiologischen Gründe eines solchen Zusammenhanges ablegen zu können. Als dann die bahnbrechende Epoche der Staßfurter Kalksalze einsetzte und die Agrarwissenschaft ihre volle Aufmerksamkeit diesen Salzen und der Untersuchung ihrer Wirkung auf den verschiedenen Böden und bei den verschiedenen Pflanzen zuwandte, da war es ganz natürlich, daß man bei der eingehenden Erforschung des Wesens des Hauptbestandteils dieser Salze — des Kaliums — auch auf die Nebenverbindungen derselben, in der Hauptsache des Chlornatrium, in ihrer Funktion und Bedeutung bei der Pflanzenernährung das Augenmerk richtete.

Daß von diesen Untersuchungen kaum etwas in die breite Öffentlichkeit gedrungen ist, und daß die landwirtschaftliche Praxis so wenig über die Natriumfrage unterrichtet ist, besagt wohl am besten, wie wenig positive Aufklärung die Arbeiten gebracht haben. Der Hauptgrund für dieses negative Ergebnis der Natriumforschung liegt wohl am Natrium selbst, indem es bei den meisten Versuchen keine Wirkung hervorzuweisen vermocht hat. Auf die meisten Getreidearten reagierte eine Natriumdüngung überhaupt nicht, man erzielte vielmehr Höchstserträge auch ohne Berücksichtigung dieses Elementes; der Gehalt der Pflanzenasche an Natrium blieb nach wie vor verhältnismäßig gering und es gelang nicht, die Pflanzen durch Natriumzufuhr zu einem stärkeren Konsum desselben zu veranlassen. Daher machte sich bei vielen Forschern die Ueberzeugung geltend, daß in den meisten Fällen der Bodenvorrat an Natrium vollkommen ausreiche, um den etwa erforderlichen Pflanzenbedarf daran auch bei den höchsten Ernten zu decken. Diesen Standpunkt vertritt z. B. Adolf Mayer,²⁾ wobei er auch nachzuweisen sucht, daß die ausnahmsweise hin und wieder angetroffene Fähigkeit gewisser Pflanzen, größere Natriummengen aufzunehmen, ihre Erklärung finde in den Lebensbedingungen der Halophyten, d. h. Pflanzen, die auf stark salzigen Böden zu gedeihen vermögen und deren größerer Natriumkonsum nicht etwa als Natriumbedarf anzusehen ist, sondern bloß als stark entwickelte Fähigkeit, die in

konzentrierten Salzlösungen befindlichen Nährstoffe zu sammeln mit diesen Lösungen aufzunehmen, ohne dabei von den Salzen selbst weder wesentlichen Nutzen zu ziehen, noch auch daran Schädigungen zu nehmen. Hieraus würde sich dann die Fähigkeit starker Natriumaufnahme aller Pflanzen, die in Strandgebieten ihre Heimat haben, — wie das ja bekanntlich bei den Rüben der Fall ist, ferner auch bei allen dort wachsenden Wiesengräsern und Futterpflanzen, — erklären. Doch dürfe dabei nicht übersehen werden, daß dieses Plus an aufgenommenem Natrium wirtschaftlich absolut bedeutungslos sei, da es nur eine massige Aufschwemmung der Rüben (und anderer Gewächse) durch verstärkte Wasseraufnahme hervorruft, eine Vermehrung der organischen Substanz jedoch nicht bedinge. Auch Esollema fand bei Kartoffeln, daß die Chlorverbindung des Natriums³⁾ keineswegs günstig auf den Stärkegehalt einwirkte, sondern bloß die Pflanzen veranlaßte, die stärkere Salzzufuhr durch gesteigerte Wasseraufnahme zu paralysieren.

Anderer Ansicht dagegen ist z. B. Wagner.⁴⁾ Nach seiner Auffassung soll Natrium unter Umständen als direkter Pflanzennährstoff sehr wohl in Betracht kommen und könne es in dieser Funktion nicht durch andere Nährstoffe ersetzt werden. Auch Gerlach⁵⁾ ist geneigt, dem Natrium direkte Nährwirkung zuzuerkennen, und zwar könne es das Kalium zum Teil in der Pflanze ersetzen, wenn auch nicht in dessen wichtigster Aufgabe (Assimilation); vielmehr wirke das Natrium kaliparend und trete erst dann in Funktion, wenn Kali nicht ausreichend vorhanden sei.

Ähnlich, wenn auch weniger radikal drücken sich u. a. Schneidewind,⁶⁾ Stutzer⁷⁾ und Briem⁸⁾ aus. Sie wollen bei Rüben eine wesentliche Natriumwirkung, auch auf die Erhöhung des Zuckergehaltes, festgestellt haben. Der Natriumbedarf der Rüben sei so stark, daß unter Umständen der Kochsalzgehalt des Safts, wenn letzterer zur Kalizufuhr verwendet werde, nicht ausreiche und solchenfalls noch eine besondere Kochsalzbeidüngung rentabel erscheine. Im übrigen komme das Natrium als Düngemittel auch noch indirekt in Frage, indem es als starke Base fähig sei, das Kalium im Boden aus zeolithischen und anderen für die Pflanzenwurzel unlöslichen Verbindungen freizumachen und so der Vegetation zuzuführen.

Dieser letzteren Meinung ist auch Stahl-Schöder.⁹⁾ Er spricht auf Grund eigener exakter Versuche in Peterhof dem Natrium ausschließlich nur diese eine nützliche

¹⁾ Journ. f. Landw., Bd. 47.

²⁾ Arbeiten d. D.-L.-G., Heft 96, Die Stickstoffdüngung der landw. Kulturpflanzen.

³⁾ Arbeiten der D.-L.-G., Heft 67.

⁴⁾ Die Kalidüngung.

⁵⁾ Arbeiten der D.-L.-G., Heft 258. — D.-L.-Pr. 1914, Nr. 97.

⁶⁾ D.-L.-Pr. 1912, Nr. 31.

⁷⁾ Journ. f. Landw., Bd. 47.

⁸⁾ Vergleiche auch Heft 13 S. 161. Jahrg. 1916.

⁹⁾ Ernährung der grünen Gewächse.

Eigenschaft zu. Er wendet sich scharf gegen Wagner und findet in dessen Resultaten keine direkt pflanzen-ernährende, sondern bloß katalytische Wirkung des Natriums. Nur zur Befriedigung des unentbehrlichen Nährbedarfs der Pflanze, also etwa als rein mechanisches Material, könne noch Natron gleichwertig mit Kali in Betracht kommen und nur hieran liege es, wenn bei starkem Natron- und knappem Kaligehalt des Bodens die Pflanzen in ihrer Nährgröße Natronmengen aufweisen. In dieser Vertretbarkeit des Natriums käme Natron mit Vorteil vor anderen mineralischen Basen in Betracht, denn sei die Pflanze aus Natronmangel veranlaßt, zur Deckung ihres Mineralbedarfs etwa in stärkerem Maße zu Kali zu greifen, so könne z. B. bei Rüben hierdurch der Zuckergehalt zurückgehen (cf. Maercker¹⁾). Dieses seien aber vereinzelte Ausnahmen, wo man noch von einer Nützlichkeit des Natriums reden könne, im übrigen vermöge das Natrium keine pflanzenphysiologischen Funktionen des Kaliums zu übernehmen, und ebenso wenig seien ihm irgend welche anderen Aufgaben in der Pflanze zu. Hierbei wäre zu bemerken, daß Stahl-Schädel eigentlich nur von Palmgewächsen spricht. — Auf eine mehr indirekte Wirkung des Natrons auch bei Rüben läßt die Definition Briems schließen, indem derselbe eine „Kochsalzdüngung nur unter der Voraussetzung eines guten Bodens mit allen genügenden Nährstoffmitteln“ für zulässig hält und vor einseitiger Natrondüngung, welche eine Verschlechterung der Rübenwurzel verursacht, warnt.

In diesen hier angeführten Richtlinien bewegen sich auch die Folgerungen der anderen Forscher, die sich mit dieser Frage befaßt haben und es kaum die auffallende Meinungsverschiedenheit, die in dieser Form bei der Diskussion über sonst keinen anderen Nährstoff zu Tage tritt, nicht gerade als Kellame fürs Natrium aufgefaßt werden. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß demselben gewisse Aufgaben fürs Pflanzenleben zufallen, so ist andererseits über die Definition dieser Aufgaben noch nicht das letzte Wort gesprochen und es ist daher nur zu wünschen, daß die neueren Versuche in Schweden und Dänemark aufklärende positive Schlüsse zeitigen. Ohne diesen Resultaten irgendwie vorgreifen zu wollen, können wir aber wohl schon heute ziemlich sicher aussprechen, daß die meisten Kulturpflanzen ihren Natronbedarf reichlich im Boden finden; wo nicht, so finden sich diese Mengen in jedem Kalisalz. Eine Ausnahme machen die Rüben und hier dürfte wohl entweder reiche Kalindüngung oder aber Kochsalzbeigabe zu konzentrierten Salzen empfehlenswert sein. Solche Kochsalzbeigabe, etwa 1 dz pro ha, ist besonders dann unerlässlich, wenn kein Chilesalpeter, sondern eine andere Stickstoffform gegeben wird.

Bezüglich des Natriums im Chilesalpeter will Krüger²⁾ gefunden haben, daß es im Boden leicht in kohlensaures Natron umgesetzt wird und als solches

auf schweren Böden durch Einwirkung auf Kolloide verkrustend wirkt.

Erwiesen scheint auch die katalytische Wirkung des Natriums und dürfte diese Wirkung auf Böden, die viel unzersehte kalireiche Gesteintrümmer enthalten, sicher von wesentlicher Bedeutung sein. Aber auch nur hier! Auf kalirärmeren Böden könnte solche Manipulation nur zur kurzen Freude führen, die aber in keinem Verhältnis stände zu dem schweren Rückschlag, welcher darauf folgen müßte. Denn da kommt es sicher bald zu einem großen Kalihunger, nicht allein für die Pflanze, sondern auch für den Boden selbst, welcher erst seine eigene Absorptionssfähigkeit gesättigt haben will, bevor er den Pflanzen was abgibt, wie das Prof. Wimmer in Bernburg so klar erweist.¹⁾

Daß die angeblichen Erfolge durch Kochsalzdüngung in Schweden und Dänemark etwa auf Chlor beruhen könnten, erscheint wohl ausgeschlossen und stände im Widerspruch mit aller bisherigen Kenntnis. Vielmehr könnten diese Mehrerträge wohl auf die eine oder andere Form der Natronwirkung zurückzuführen sein. Sollte hierbei die katalytische Wirkung nicht die einzige sein, sondern auch gesteigerte Natronaufnahme mit beteiligt sein, so handelt es sich wohl nicht etwa um große Salzliebhaberei der Pflanzen, sondern nur um die Fähigkeit derselben, die Salze mit Anstand zu tragen. Als Folgeerscheinung könnte dann eine übermäßig starke Wasseraufnahme hinzutreten sein, wodurch Massenzunahme hervorgerufen worden sein mag, ohne gleichzeitiger Mehrproduktion an dem einzig nützlichen Erzeugnis, der organischen Substanz.

Es wäre daher wohl empfehlenswert, Landwirte in ihrem eigenen Interesse vor Ueberschätzung mit planloser Kochsalzdüngung zu warnen und denselben anzuraten, soweit die einzelnen diesbezüglichen Fragen noch keine definitive Klärung erfahren haben, erst noch die Endresultate exakter Versuche abzuwarten, die jetzt namentlich in Schweden in größerem Umfange zur Ausführung gelangen. Wer jedoch durchaus seine eigenen Erfahrungen mit dem Kochsalz sammeln will, der möge ruhig experimentieren, irgend welche neue, wunderbare Natronkräfte wird er jedoch dabei nicht finden. Wenn man aber glauben wollte, durch Natrondüngung eine Kalizufuhr erübrigen zu können, so würde man unaussprechlich eine bittere Enttäuschung erleben. Denn niemals kann ein Nährstoff den anderen in dessen wichtigsten Aufgaben ersetzen, — wer das nicht glaubt, sondern erst durch eigene Erfahrungen feststellen will, der wird für diese Erkenntnis ein teures Lehrgeld bezahlen müssen. Unsere Kulturpflanzen können nun einmal ohne Kali nicht leben, und zwar sind die erforderlichen Mengen recht beträchtlich. Wer diese notwendige und unersehbare Kalinahrung dem Acker zuführt und als Düngungsform den Kalinit wählt, der hat zugleich auch reichliche Natronmengen in den Boden gebracht, denn in diesem Düngemittel sind ja über 30 % Kochsalz drin enthalten, und — was die Hauptsache ist — ganz kostenfrei!

¹⁾ Arb. d. D. L. G., Heft 143, S. 16.

²⁾ Arbeiten d. D. L. G., Heft 17.

³⁾ Bl. f. Zuckerrübenbau 1907, S. 265.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Größte Schonung bei der Viehbeschaffung.

Es ist, wie auch vorauszu sehen war, ausgeschlossen, daß die erforderlichen Viehmengen zur Deckung des erhöhten Fleischbedarfs von den Viehhandelsverbänden freihändig beschafft werden können.

Vom preussischen Staatskommissar ist deshalb die bedauerlich notwendige Verfügung an die Provinzialstellen ergangen, die Viehmengen auf die Kommunalverbände umzulegen, welche ihrerseits unbedingt zur Aufbringung der ihnen auferlegten Fleischmengen verpflichtet sind.

Die Verfügung sieht zwar vor, daß nicht auf das Spannvieh zurückgegriffen werden darf und legt ferner für die Enteignung des Viehbestandes der kleineren Viehhaltungen, des Magerviehs auf der Fettweide und der hochtragenden Milchläse für ihre Wegnahme gewisse, aber leider nicht weit genug gehende Beschränkungen auf, aber man muß trotzdem immer wieder zu der ganzen Maßnahme der Zwangsenteignung mahnen, die Stimme erheben, daß sie unter der denkbar größten Schonung der einzelnen Betriebe und Tiere vorgenommen wird.

Notwendig ist vor allem, daß die Kommunalverbände für die Wegnahme der einzelnen Tiere den Rat erfahrener Landwirte zuziehen. Angelegentlich muß vor allem der Schutz der wertvollen Herdbuchtiere empfohlen werden. Die Herdbuchtiere sind das Ausgangsmaterial zur Erneuerung unserer Bestände, die jetzt der Ernährung zum Opfer fallen müssen.

Die ganze Abwicklung der Enteignung darf nicht rein rechnerisch in der Anzahl und Abgabe für jeden Betrieb ihre Erledigung finden. Läßt sich in einer Wirtschaft zur Jetztzeit nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Tiere aufbringen, so wird dies später der Fall sein; das Fehlende wird jetzt einer anderen Wirtschaft entnommen und diese dafür später geschont werden können.

Die Frage der richtigen Abwicklung der Zwangsenteignung des Viehs ist von einschneidender Bedeutung für unsere zukünftige Ernährung. Unsere Milch-, Butter- und Fleischversorgung in der kommenden Zeit wird von der notwendigen Maßnahme schwer bedroht. Die Schäden auf das geringste Maß zu beschränken, heißt nicht in erster Linie die Interessen der Landwirte, sondern die der Verbraucher wahren.

Ergänzungsverordnung

zur Regelung des Fleischverbrauchs. (N. G. Bl. S. 387.)

In einer Ergänzungsverordnung zu der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 sind die Bestimmungen über Hauschlachtungen neu zusammengefaßt und ergänzt worden.

Dienach werden vom 1. Oktober 1917 ab Hauschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Rinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind, da mit der bisherigen Sechswochenfrist vielfach Mißbrauch getrieben ist; Personen, die weder die nötige Sachkenntnis, noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besaßen, haben Schweine die Mindestfrist von sechs Wochen durchgehalten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, lediglich, um sich die erhöhte Selbstversorgung zu sichern.

Aus demselben Grunde ist der Erwerb von Schweinen von mehr als 60 kg. Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein untersagt worden. Weiter wird bestimmt, daß der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für ein Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unwirtschaftliche Aufstapelung von Vorräten auf allzu lange Zeit verhindert werden.

Eine weitere Vorschrift bindet die Abgabe von Fleisch

aus der Nation des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalverbandes, damit nicht wucherischer Kettenhandel mit angeblich kartensfreiem Fleisch aus dieser Quelle gespeist werden kann.

Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Überwachung der Hauschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtgewichts, amtliche Überwachungsrevisionen und Beurkundung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungsvorschriften von den Landeszentralbehörden ergehen.

Erwähnt sei schließlich, daß die Verordnung den Landeszentralbehörden das Recht gibt, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung ihrer Insassen und gewerbliche Betriebe zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter auch als Selbstversorger anzuerkennen, wenn sie Rinder mästen und zur Hauschlachtung bringen wollen.

Saatpreise für Lupinen.

Durch die Bekanntmachung vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 53) ist für Saat-Lupinen ein Höchstpreis von 80 M. für den Doppelzentner festgelegt worden. Dieser Preis gilt jedoch nur für gewöhnliche einjährige Lupinen. Für ausdauernde Lupinen (*Lupinus polyphyllus* oder *perennis*), die bereits in Friedenszeiten fünf- bis sechsmal so teuer gewesen sind, als gewöhnliche Lupinen, darf ein Saatpreis bis zu 180 M. für 100 kg. gezahlt werden, wie der Präsident des Kriegsernährungsamtes durch eine Bekanntmachung vom 30. April 1917 angeordnet hat. (N. G. Bl. S. 389.)

Ueber Höchstpreise für Hacksel

bestimmt eine Verordnung vom 21. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 371) unter Abänderung der geltenden Bestimmungen vom 8. 11. 1915 (Landw. Ztg. 1915, S. 572) und vom 23. 11. 1916 (Landw. Ztg. 1916, S. 595):

Für teilweise Ueberlassung der Sade darf eine Sachschadensgebühr bis zu 35 Pfennig für 50 Kilogramm Fassung berechnet werden. Werden die Sade nicht binnen 3 Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 15 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2,25 Mark erhöht werden.

Werden die Sade mitverkauft, so darf der Preis für den Saft von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 2,05 Mark und für den Saft, der 50 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 2,25 Mark betragen. Diese Preise schließen den Preis für die Sadebänder mit ein.

Bestandsverhebung für Nadelrundholz.

Aus einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 1. Mai 1917 sei mitgeteilt:

Meldepflichtig sind alle Vorräte an gefälltem Nadelrundholz mit einer Zapfstärke von 10 cm aufwärts.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Waldbesitzer und Wassnungsberechtigte, soweit sie im Besitze von Holz sind, das noch nicht an einen Dritten überwiesen ist,
2. Sägewerksbesitzer, Holzhändler und sonstige Personen bezüglich des Holzes, das ihnen gehört oder von ihnen erhanden und ihnen bereits überwiesen ist, gleichgültig wo es lagert.

Befreit von der Pflicht der Meldung bleiben Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen nicht mehr beträgt als 50 Festmeter.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. Mai 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. Mai 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Adnigräger Straße 100a, zu erstatten.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-

Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königsgraber Straße 100a, zu richten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1917 in Kraft.

npt. Die Zahl der Kriegesgesellschaften.

Aus Mitteilungen der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes geht hervor, daß angestrebt wird, die Zahl der Kriegesgesellschaften nach Möglichkeit zu verringern und, soweit es möglich ist, sie zusammenzufügen. In einigen Fällen, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft des Getreides und der Mühlenindustrie, werden voraussichtlich schon im Laufe der nächsten Monate Zusammenlegungen erfolgen können.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Das überschüssige Sauerkraut den Industriearbeitern.

In den meisten ländlichen Haushaltungen wird alljährlich so viel Sauerkraut eingemacht, daß im Frühjahr nicht unbedeutende Mengen übrig bleiben, die dann mangels anderer Verwendung auf den Misthaufen geworfen werden. Diese Mengen würden bei der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln für den Bedarf der Städte, speziell der Industriearbeiter, eine sehr wünschenswerte Beihilfe sein. Die Kriegesgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin richtet daher an alle diejenigen, welche noch Sauerkraut übrig haben, das Ersuchen, die überschüssigen Mengen ihr anzugeben, damit sie die Mengen gegen Bezahlung der ortsüblichen Preise abholen und zur zweckmäßigen Verteilung sammeln kann. Da das Sauerkraut in den meisten Haushaltungen jetzt nicht mehr vor dem Verderben geschützt werden kann, so ist eine baldige Anmeldung geboten und diese ist zu richten an die Kriegesgesellschaft für Sauerkraut m. b. H., Berlin W. 57, Potsdamer Str. 74.

Vorübergehende Erleichterung der Beförderungsbedingungen für Heu, Stroh und andere leicht entzündliche Güter in Wagenladungen.

Die Beförderung von losem Heu, Stroh und dergleichen Gütern, die durch Funken der Lokomotive leicht entzündet werden können und deshalb nach Ziffer 9 der Anlage II und §§ 4 und 26 der Anlage III zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A, nur vollständig bedeckt angenommen werden, steht infolge des außerordentlich großen Mangels an Eisenbahnwagenbedecken auf erhebliche Schwierigkeiten.

Da dieser Mangel unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht behoben werden kann, werden mit sofortiger Gültigkeit bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges, auf den deutschen Bahnen

- a) rohe Weirinde (Rinde), Heidekraut, Trostiren und Torfmoos, auch unbedeckt, befördert. Die obere Lage der Ladung muß dann zum Schutze gegen Feuergefahr angefeuchtet sein.
- b) Sendungen von Stroh, Heu, Stroh und Stroh werden auch zur Beförderung angenommen, wenn sie nur oben und an den Stirnwänden bedeckt sind. Dadurch, daß eine Bedeckung an den Seitenwänden künftig unterbleiben kann, wird hier bei jedem R.-Kunten-Wagen in der Regel mindestens eine Decke angebracht werden.

Die fehlende oder mangelhafte Verpackung hat der Absender im Frachtbriefe anzuerkennen. In der Beförderung der Güter durch die Eisenbahn für Schäden, die aus der mit dieser Beförderungsart verbundenen Gefahr entstehen, tritt gegenüber dem bisherigen Zustande keine Änderung ein.

(3. L.)

Zu hohe Preisberechnung beim Verkauf von Chlorkalium an Verbraucher.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Das Kaliumsalz hat im Dezember 1916 zur Förderung des Absatzes des für die Kartoffelzucht besonders geeigneten 50-60%igen Chlorkaliums den Preis auf 27 Pfg. für 1 kg-% Kali, Frachtgrundlage Staßfurt, Bienenburg, Salzgitter und Mühlhausen (Eis.)-Nord (Frachtkontingente von den wirklichen Absatzstationen gegen die Frachtsanctionen sind in den Rechnungen gutzuschreiben bzw. zu belasten) festgesetzt, während der geübliche Preis 32 Pfg. beträgt.

Nach zahlreichen uns zugegangenen Mitteilungen ist diese Vergünstigung aber keineswegs den Landwirten zugute gekommen, vielmehr ist in zahlreichen Fällen bei Lieferung von Kali an die landwirtschaftlichen Verbraucher ein Preis von 32 Pfg. für 1 kg-% ab Lieferwert berechnet worden. In allen diesen Fällen hat eine Uebervorteilung der Landwirte stattgefunden und wir erklären uns bereit, die Rückzahlung der zurück bezahlten Beträge zu bewirken. Wir ersuchen daher alle Verbraucher von Kalisalzen, denen seit der angegebenen Zeit zu Sonderpreisen verkauft, aber zu einem höheren Preise als 27 Pfg. per kg-% Kali berechnet wurde, unter Angabe des Verkäufers, der gelieferten Mengen und der Absatzstationen sowie unter Beifügung der Originalfrachtbriele und Rechnungen hiervon Mitteilung zu machen.

Mitteilungen sind zu richten an die Rohmaterialstelle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7.

npt. Die Bekämpfung der Brotartenfälschungen.*

In Berlin ist innerhalb weniger Tage die vierte Druckerie für gefälschte Brotarten ermittelt worden. Diese Tatsache ermöglicht einen Einblick in den Umfang, in dem Schwindereien mit Brotarten bisher getrieben sind. Auch die Entwendungen großer Mengen von Brotarten durch Einbrüche in Mämlöcher der Brotkommissionen sind noch immer an der Tagesordnung. Bei der gegenwärtigen Knappheit an Mehl muß unter allen Umständen diesem Treiben ein Ende bereitet werden. Als einziges hierfür in Betracht kommendes Mittel ist die Einführung von Kundenlisten für den Brothandel zu betrachten. Eine ganze Reihe größerer Städte haben bereits seit längerer Zeit die Brotversorgung durch Kundenlisten geregelt und nahezu überall scheinen nur auf Erfahrungen damit gemacht zu sein. Die Maßregel setzt allerdings voraus, daß die Bäckereien regelmäßig, ihrem Kundenkreis entsprechend, mit Mehl versorgt werden.

Ansiedlung Kriegsbeschädigter auf dem Lande.

Die Auskunftsstelle für Ansiedlungswesen beim Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege hat ihre Tätigkeit seit Erlaß des Kapitalabfindungsgegesetzes insbesondere auf ansiedlungsfähige Kriegsbeschädigte ausgedehnt. In vielen Fällen war es aber nicht möglich, den Betroffenen geeignete Stiefstellen zu vermitteln, weil die erforderlichen Barmittel fehlten. In anderen Fällen wandten sich Kriegsbeschädigte an die Auskunftsstelle mit dem Bittgesuch, auf einem größeren Gute, das keine Arbeiter ansiedelt, Dienst zu nehmen. Um nun auch denjenigen Kriegsbeschädigten, die nicht in der Lage sind, eine größere Bauernwirtschaft selbstständig zu übernehmen, die Wohlfahrt der eigenen Scholle zu gewähren, um andererseits dem Lande die dringend notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten, beabsichtigt die Auskunftsstelle, in Zukunft solchen Kriegsbeschädigten geeignete Stellen auf größeren Gütern

* Im Ernährungsausschuß des Reichstages ist ohne Widerspruch mitgeteilt worden, daß 5 Millionen Brotarten anviel im Gebrauch gewesen sind.

Ist Stroh Gegenstand des täglichen Bedarfs?

Urteil des Reichsgerichts vom 27. April 1917.

sk. (Nachdr. verb.) Die Bergmannscheleute Kolbe in Eisleben begingen in der Nacht zum 3. November einen schweren Diebstahl. Sie begaben sich zu dem Hof des Gutsbesitzers Bahr, wo K. seiner Frau über den Zaun 9 Strohbündel reichte. Als der Diebstahl entdeckt wurde, fiel der Verdacht auch auf die Eheleute K. Die Hausdurchsuchung ergab die Bestätigung desselben. Zu ihrer Verteidigung gaben die Angeklagten an, daß sie aus Not gehandelt hätten, da sie mit dem Stroh ihre Betten ausstopfen wollten. Das Amtsgericht Eisleben hielt diese Einrede jedoch nicht für stichhaltig, da das zu dem angegebenen Zweck verwendete Stroh weit das notwendige Maß überschritten habe und es den K's. möglich gewesen wäre, auch anderweit Stroh zu erhalten. Außerdem handelte es sich bei Diebstahl um Gegenstände des täglichen Bedarfs, die sofort verbraucht würden. Das Stroh hätte aber dem längeren Gebrauch dienen sollen. Die K's wurden daher am 5. Februar 1917 wegen schweren Diebstahls zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ihre Revision wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 4. D. 147/17.)

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Pflanzt Nispeln. (Nachdruck verboten.)

Es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb nicht an Stelle der zahllosen fruchtlosen Gartensträucher und -Bäume nicht auch solche in größerer Zahl gepflanzt werden, die neben ihrer, allen anderen durchaus gleichwertigen Schönheit auch Nutzen bringen. Es gibt deren in großer Zahl. Nennen wir nur die japanische Quitte, ehbare Eberesche, Wach- oder Paradiesapfel, amerikanische Zwiebeln. Zu diesen gehört nun auch die Nispel (*Mespilus germanica*). Der Strauch baut sich hübsch auf, die Blüten erscheinen zahlreich, haben die Größe einer Apfelsblüte, sind weiß, oft mit einem warmen Ton in Rosa. Die Früchte haben die Größe einer kleinen Birne, schmecken hochreife, und nachdem sie vom Frost getroffen sind, recht gut, meist duftend, süßmeblig. Sie lassen sich einmachen, und zwar nach Art der Birnen zur ganzen oder zu Mus gekocht.

E. H.

Die Notwendigkeit verschärfter Düngemittelkontrolle.

Es dürfte in landwirtschaftlichen Kreisen bekannt genug sein, daß eine regel- und planmäßig durchgeführte Kontrolle sämtlicher Bezüge an künstlichen Düngemitteln nur zum Vorteil der betreffenden Wirtschaft sein kann, da sich der Landwirt nur auf diese Weise gegen Nachteile sichern kann, welche durch Lieferung von Düngemitteln verursacht werden, deren Gehalt an Pflanzennährstoffen der geleisteten Garantie nicht entsprechen. Dieser Umstand wird bei längerem Bezug von Düngemitteln selbst aus besten Quellen im Laufe der Zeit früher oder später immer eintreten, weil die Düngemittel auch trotz bester Absicht der Hersteller nicht immer so gehaltreich und gleichmäßig ausfallen können, wie erstrebt wird. Bezieht der Landwirt seinen Kunstdünger von unbekannten oder gar von zweifelhaften Firmen, so wächst natürlich die Gefahr einer Uebervorteilung durch die Lieferung schlechter oder minderwertiger Ware, also die Notwendigkeit einer Nachuntersuchung tritt in diesem Falle noch dringender an die Verbrauchsstelle heran. Ganz besonders erwünscht ist aber eine Nachuntersuchung, sofern es sich um Mischdünger handelt, und hier kommen in erster Linie die in der Kriegszeit außerordentlich viel verwendeten Ammoniakübersphosphate, also Düngemittel, die neben wasserlöslicher Phosphorsäure auch Stickstoff in Form von schwefelsaurem Ammoniak enthalten, in Betracht. Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die meisten Lieferungen von Ammoniakübersphosphat ein mehr oder weniger großes Defizit entweder an wasserlöslicher Phosphorsäure oder an Stickstoff, oft auch an beiden Pflanzennährstoffen, aufzuweisen haben werden.

nachzuweisen. In diesem Zwecke werden die Besitzer solcher Güter gebeten, der Auskunftsstelle Mitteilung zu machen, in welcher Art und Ausdehnung ihre Arbeiter innerhalb des Gutsbezirks angestellt werden und ob dort Nachfrage nach kriegsbeschädigten Arbeitskräften besteht. Indem die Auskunftsstelle diesen Wunsch zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringt, hofft sie gleichzeitig dazu beizutragen, daß sich die Zahl der Gutsverwaltungen, die ihren Arbeitern eine eigene Heimstätte mit Land zur Verfügung stellen, weiterhin vermehre. Mitteilungen sind an die Auskunftsstelle für Ansiedlungswesen, Berlin SW. 11, Weinburgerstraße 13, zu richten.

Ueberschreitung der Höchstpreise für Brotschrot.

Urteil des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1916.

sk. (Nachdr. verb.) Der Hamburger Senat hatte die Landherrschaften ermächtigt, auf Grund der Bundesratsverordnungen Ausführungsbestimmungen auf dem Gebiete der Höchstpreise zu treffen. Am 16. November 1915 erging daraufhin eine Verordnung in dem Sinne, daß die vom Hamburger Ausschuss für Brotversorgung festgesetzten Preise die Höchstpreise sein sollten. 1 Pfund Inlandsweizen kostete demnach 27 Pfennige, Auslandsweizen 35 Pfg. Am 30. Oktober kaufte der Müller Ströh in Wohldorf 97 Sack beschädigten Weizen, der angeblich aus Luxemburg stammte, 1000 kg für 792 M. Er mahlte das Getreide und verkaufte in verschiedenen großen Bissen das Mehl für 58 bis 65 Pfennig das Pfund. Damit überschritt er merklich die Höchstpreise, obwohl Sachverständige festgelegt haben, daß er nur 4 Pfennige am Pfund verdiente. Das Landgericht Hamburg verurteilte ihn zu 500 M. Geldstrafe. Seine Revision, in der er den Standpunkt vertritt, daß nur der beschlagnahmte, unbeschädigte Weizen vom Höchstpreise getroffen sei, wurde vom Reichsgericht verworfen. Wie könnte der Gesetzgeber gewollt haben, daß beschädigte Ware teurer verkauft werden dürfte, als gute Qualität. (A.-B. 3. D. 491/16.)

Verfütterung von Brot und Roggen an Pferde.

Urteil des Reichsgerichts vom 15. Januar 1917.

sk. (Nachdr. verb.) Wenig Gemeininn zeigte der Landmann H. A. aus der Umgegend von Oldenburg. Im Januar 1916 wurde er schon wegen Vergehens gegen das Reichsviehseuchengesetz zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Jetzt hat er gegen die Bundesratsverordnung betreffend den Verkehr mit Brotgetreide verstoßen und wurde deshalb vom Landgericht Oldenburg zu 2 Wochen Gefängnis und 120 M. Geldstrafe verurteilt, weil er seine Pferde mit Roggen und Brot gefüttert hatte. Die Einwendung, daß die Tiere unterernährt gewesen wären, konnte das Gericht nicht gelten lassen. Die vom Angeklagten eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 3 D. 503/16.)

Unrichtige Bestandschätzung der Heuvorräte.

Urteil des Reichsgerichts vom 12. Februar 1917.

sk. (Nachdr. verb.) Die Heuvorräte unrichtig angegeben hat der Rentier Johann Jange, der die Wirtschaft seiner einbriuten Söhne in einem Ort der Umgegend von Oldenburg leitete. Statt der 7-8000 Pfund Heu, die auf dem Boden lagerten, gab er am 15. März 1916 den ermittelnden Beamten nur 500 Pfund an. Dadurch verstieß er gegen die Bundesratsverordnung vom 28. Februar 1916, die Vorratserhebung von Heu und Stroh betreffend und die ausstehende ministerielle Verordnung vom 3. März 1916 und wurde vom Landgericht Oldenburg am 28. Oktober zu 2000 M. Geldstrafe verurteilt. Seine Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (A.-B. 3. D. 501/16.)

Die agrarisch-chemische Versuchstation in Köslin stellte fest, daß die im Jahre 1916 kontrollierten Ammoniahsuperphosphate im Durchschnitt sämtlicher untersuchter Proben mit einem Unterphosphatgehalt behaftet waren, welcher sich bei dem Stickstoff auf 34,47 %, bei der wasserlöslichen Phosphorsäure auf 22,82 % aller untersuchter Proben bezifferte und zwar selbst auch dann, wenn der übliche Analysenphosphat von 0,25 für Stickstoff und 0,5 für wasserlösliche Phosphorsäure berücksichtigt wurde. Auf Grund dieser und bereits früher Jahr für Jahr in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen, kann jedem Landwirt, welcher Ammoniahsuperphosphat in seiner Wirtschaft anwendet, nur dazu geraten werden, jeden Bezug an diesem Düngemittel einer Nachuntersuchung unterziehen zu lassen. Eine solche Maßnahme wird er niemals zu bereuen haben. Diese Mahnung ist um so notwendiger und soll, wie gesagt, in erster Linie auf Ammoniahsuperphosphat, soll sein beschränkt aber auf alle sonstigen Düngemittel, welche gemischt sein, als die größte Menge des Kunstdüngers ununtersucht in Gebrauch genommen wird, während in jedem Falle der ganze garantierte Gehalt an Pflanzengütern, mag er vorhanden sein oder nicht, voll bezahlt sein muß.

Züchtung, Tierheilkunde, Fütterung.

Gründe mangelnder Futtermittelbeschaffung für die Landwirtschaft.

Die erhebliche Verkürzung wichtiger Futtermittel in ein- und zweijährigen, deren Knappheit sich noch besonders durch die Verknappung der Fütterung an die Viehhalter bemerkbar macht. Doppelt bedauerlich wirkt diese Verknappung gerade in der augenblicklichen Zeit, wo die geringen den Produzenten zur freien Verfügung belassenen Futtermengen ihrem Ende zugehen und das frische Futter ihnen noch nicht heranzuwachsen.

Daß lebhaftesten Klagen bei den Verteilungsstellen der Provinzen aus allen Kreisen der Viehhalter einfließen, wird man unter diesen Umständen begreiflich finden. Schuld an diesen Mängeln ist hauptsächlich der dauernde Mangel an Eisenbahnwagen, die mehrfach verfügte Eisenbahnperre und ungewöhnlich lange Einstellung der Schifffahrt.

Für Stroh- und Heufutter kam die Störung der Produktion der Torfwerke durch Frost hinzu. Für die Herstellung von Viehfutter und Geflügelbrot, Kohlenmangel und Schwierigkeit in der Lieferung und Reparatur von Maschinen.

Neuerdings scheint sich eine gewisse Besserung anzubahnen, und es ist zu wünschen, daß demnächst erhebliche

Futtermengen an ihre Besteller gelangen werden. Bei dem immer stärker in die Erscheinung tretenden Mangel an Raufutter ist dies eine unbedingte Notwendigkeit.

Die 78. Zuchtviehauktion der Ostpreussischen HOLLÄNDER Herdbuch-Gesellschaft.

Die am 22. und 23. Mai d. J. auf dem städtischen Viehhof in Königsberg i. Pr. stattfindet, wird sehr gut von den bekanntesten Züchtern der Provinz besucht werden. Sämtliche Tiere werden unmittelbar vor dem Auftrieb auf das Vorhandensein klinisch erkennbarer Tuberkulose untersucht. Auch werden die Tiere am ersten Auktionstage vor Beginn der Versteigerung auf ihren Zuchtwert geprüft und nur gute Tiere zur Auktion gestellt.

npt. Vermehrte Ausnutzung der Wälder zur Erhaltung der Schweinebestände.

Das Ministerium für Landwirtschaft hat an die Oberpräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Ausnutzung der Wälder für die Schweinehaltung in den beiden letzten Jahren nur eine ungenügende gewesen sei. Da für das laufende Jahr mit einer Besserung der Futterverhältnisse kaum zu rechnen sei, müsse mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, die im Walde wachsenden Futtermittel vollkommener auszunutzen, als dies bisher geschehen ist. Die volle Ausnutzung der staatlichen Forsten für die Schweinehaltung ist bereits in die Wege geleitet. Daneben ist aber auch eine Ausnutzung der Privatwaldungen in möglichst weitgehendem Umfang erforderlich. Die Oberpräsidenten werden deshalb ersucht, auf die Städte, Genossenschaften und andere Besitzer von größeren Waldungen dahin einzuwirken, daß auch sie für eine möglichst volle Ausnutzung ihrer Waldweiden Sorge tragen. Falls die stellvertretenden Generalkommandos mit der Beschaffung von Schweinen für die Landstruppen vorgehen und die Schweineherden in den staatlichen Forsten nicht mehr untergebracht werden können, soll dahin gewirkt werden, daß überall die Privatwaldungen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Außerdem dürfte sich insbesondere für die Wälder der Städte und Genossenschaften die Ausnutzung der Waldweiden durch eigene Herden empfehlen. Vielleicht können sich auch industrielle Großunternehmungen oder Verbraucherverbände auf diese Weise die Beschaffung des Fleisches für ihre Interessenten sichern oder doch erleichtern. Da jagdliche und forstliche Interessen gegenüber den allgemeinen Ernährungsinteressen jetzt in den Hintergrund treten müssen, könnte auch die Ausnutzung der Waldweiden durch Schafherden in Betracht kommen, wenn deren Beschaffung leichter sein sollte als die von Schweineherden, oder wenn das an den betreffenden Stellen verfügbare Futter dafür geeigneter ist.



Tierausstellung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Wiedenbrück am 20. September 1916. Bulle Korbett mit Nachzucht. Bericht in der „Landw. Zeitung“ 1916, S. 488/489.

Kriegsbede.

Berichtigung.

Die Mitteilung über die Zeichnungen der Ländlichen Centralkasse und der angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine auf die Kriegsanleihen in Heft 17 S. 205 ist dahin zu berichtigen, daß die Gesamtzeichnungen auf alle 6 Kriegsanleihen M. 226 750 000 und nicht, wie irrig angegeben, M. 126 750 000 betragen.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende“.

Sammeliste der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Zeit vom 1. April bis zum 29. April 1917 angemeldeten Spenden an Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Schwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Althaus	1367	—	—	177	—
Altena	120	—	—	—	—
Bedum	128	1	—	1/2	—
Borken	126 1/2	—	—	—	—
Brilon	340 1/2	6 1/2	—	22 1/2	—
Coesfeld	774 1/2	26	—	9	—
Dortmund	—	—	—	—	—
Land	6	—	—	9	—
Dortmund	—	—	—	—	—
Stadt	9 1/2	—	—	—	—
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—
Land	2	—	—	—	—
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—
Stadt	22 1/2	—	—	—	—
Hagen	207 1/2	—	177	—	—
Hamm	—	—	—	—	—
Land	858 1/2	13	—	—	—
Herford	—	—	—	—	—
Land	185	—	—	6 1/2	—
Hörbe	—	—	41 1/2	—	—
Stadt	—	—	—	—	—
Lippstadt	423 1/2	—	—	104 1/2	452 1/2 kg Butter
Lübbecke	291 1/2	5 1/2	—	81 1/2	—
Lüding-	—	—	—	—	—
hausen	593 1/2	19 1/2	—	29	—
Minden	565	—	24	119 1/2	—
Münster	—	—	—	—	—
Land	3368 1/2	—	22 1/2	950 1/2	—
Münster	—	—	—	—	—
Stadt	21 1/2	1 1/2	—	—	—
Reddinghausen	—	—	—	—	—
Land	443 1/2	1 1/2	—	—	—
Reddinghausen	—	—	—	—	—
Stadt	43 1/2	—	—	11 1/2	—
Siegen	7	—	—	—	—
Soest	857 1/2	2	—	—	—
Steinfurt	252 1/2	3	—	—	—
Tedden-	—	—	—	—	—
burg	500	14	—	—	—
Warendorf	135	3 1/2	—	16	—
Wieden-	—	—	—	—	—
brück	384	—	—	—	—

b. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Viehversicherungsverein für den Kreis Steinfurt.

Jahresbericht für das 21. Geschäftsjahr 1916/1917.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht wesentlich geändert. Auch die Zahl der

versicherten Pferde und des Rindviehs ist die gleiche geblieben. Die Mitglieder haben infolge der Versteigerung sowohl Pferde wie auch Rindvieh höher versichert. Einnahme der Pferdeversicherung: 1. Laufende Versicherungsbeiträge 9041,11 Mark, 2. Eintrittsgelder 198 M., 3. Zinsen 360 Mark, 4. 9599,14 M. Ausgabe: 1. Entschädigungen 4180 M., 2. Verwaltungslostanteil 330,64 M., 3. Unkostenentdeckung der Bezirksvorsteher 99 M., 4. 4609,64 M. Er gibt Bestand 4989,50 M.

Einnahme der Rindviehversicherung: 1. Laufende Versicherungsbeiträge 3524,75 M., 2. Eintrittsgelder 33 M., 3. Zinsen 137 M., 4. 3694,75 M. Ausgabe: 1. Entschädigungen 1956,40 M., 2. Verwaltungslostanteil 361,29 Mark, 3. Unkostenentdeckung der Bezirksvorsteher 16,50 Mark, 4. 2334,19 M. Er gibt Bestand 1360,56 M.

Die Kasseversicherung hatte eine Einnahme von 9 M., die Gewährsmängelversicherung von 3 M., dem Reservefonds sind im Geschäftsjahre 7616,99 M. (aus dem Kassenbestande) zugeführt worden.

Entschädigt wurden 5 Ackerpferde mit 2995 M., 2 gewerbliche Pferde mit 1185 M., 6 Kühe mit 1956,40 M.

Die aus der Verwertung der entschädigten Tiere erzielten Beträge, welche in der Hand der Versicherungsnehmer verblieben und von der zu zahlenden Versicherungssumme vorweg abgezogen werden, sind in den oben aufgeführten Entschädigungssummen nicht enthalten. Diese betragen für Pferde 530 M., für Kühe 513,60 M., so daß die gesamten gezahlten Entschädigungen für Pferde 4710 M., und für Kühe 2480 Mark betragen.

Herbeigeführt wurden die Entschädigungen: a) bei Ackerpferden in einem Falle an Kreuzlähmung, in drei Fällen an Kolik, in einem Falle an Gelenkwunde; b) bei gewerblichen Pferden in einem Falle an Lungenentzündung, in einem Falle an Beinverletzung; c) bei dem Rindvieh in einem Falle an Herzbeutelwassersucht, in einem Falle Entzündung der Klauen-gelenke, in einem Falle Kolik infolge Darmentzündung, in drei Fällen Gebärmutterentzündung.

Der Reservefonds hatte am 31. März 1916 einen bei der Kreisparlase belegten Bestand von 15 327,51 Mark. Außerdem ist vom Kreistag des Kreises Steinfurt der diesem zugeflossene Anteil aus dem ehemaligen Grundbesitzerentdeckungsfonds von 8419,28 M. dem Verein als weiterer Reservefonds unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß er zur Inangriffnahme dieses Reservefonds der Zustimmung des Kreis Ausschusses bedarf.

Der Kassenbestand betrug am 31. März 1917 14 502,76 Mark, davon sind 14 416,88 M. bei der Kreisparlase zins-trogend belegt.

Für die Hausfrau.

Ersatz für eingelegte Heringe.

Ich habe in Friedenszeiten nach einer aus Pommern stammenden Vorschrift grüne Heringe als Bismarckheringe eingelegt. Bei der jetzt bestehenden Knappheit an Heringen machte ich den Versuch, statt der Heringe Weißfische zu verwenden, wie sie meist zu erschwinglichen Preisen geboten werden. Der Versuch hat gezeigt, daß sich auf diese Weise kleine Süßwasserfische zu einem den Bismarckheringen sehr ähnlichen Gericht zubereiten lassen, das in heutigen Zeiten als Zuspäße zu Brot oder Kartoffeln, an Stelle der teureren oder doch weit über ihren Wert zu laufenden Heringe, vielen willkommen sein wird. Auch Blögen, ganz besonders aber bessere Fische, wie kleine Schleien usw., eignen sich vor-züglich dazu. Ich lasse die Vorschrift hier folgen:

„Etwa 14–16 Fische werden ausgenommen, auseinandergeschält oder entgrätet, dann 48 Stunden in nicht zu starkem Essig gelegt, herausgenommen und abgetrocknet. Die Fische werden dann in einer Mischung von 50 Gramm Salz und 20 Gramm Zucker, sowie etwas gestoßenem Gewürz in einen Streintopf gelegt und mit Lorbeerblättern und Zwie-beln verpackt. Nach 4–5 Tagen sind sie fertig. — Statt der Zwiebeln kann man auch Tomaten oder Fleischextrakt nach Belieben hinzufügen.“

Frau Lucie Ronge.

Hederich als Gemüse.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Zur Streckung unserer Nahrungsmittel macht die Inhaberin der Simonsbrotfabrik, Brl. Simons, Feldmühle bei Soest, auf die Verwendung der Hederichpflanze als Gemüse aufmerksam und teilt dazu folgendes mit:

„12-14jährige Mädchen einer Volksschulklasse schnitten Mitte Oktober die in Knoipe befindlichen Hederichpflanzen vor dem Umpflügen des Landes über der Wurzel ab und lieferten in 2½ Stunden 3 Zentner ein. Der Hederich wurde auf der Fleischbrotmaschine zerkleinert. Ein Zentner Hederich mit 2 Btr. Kartoffeln und 6 Kilogramm Fleisch wurden von 280 Kindern in der Volksschule verzehrt mit dem einstimmigen Urteil, daß das Gericht gut schmecke. Die Lehrer berichteten, daß keines der Kinder sich über mangelnde Bekömmlichkeit beklagt habe. 2 Btr. Hederich sind auf einem Frisch-Luft-Trockenapparat gedörft und im Winter als Gemüse benutzt worden.“

Ueber eine Probe Hederichgemüse, die in einem Offizierskloino zum Mittagmahl gereicht wurde, gibt die Kasino-Kommission folgendes Urteil: „Wir fanden den Geschmack dieses Gemüses ähnlich dem Grünkohl, eher noch etwas wohlschmeckender. Die gleichen Erfahrungen wurden auch in der hiesigen Volksschule gemacht.“

Als Rezept wird empfohlen: 1 Pfund Hederich weich zu kochen und mit einer Zwiebel und 1-2 geriebenen Kartoffeln 10 Minuten zu dämpfen.

Der Hederich ist ein weit verbreitetes Unkraut, von dem im Vorommer große Mengen frischer Pflanzen gesammelt werden können. Die Tatsache, daß der Hederich frisch und in Form von Dörfgemüse nützliche Verwendung finden kann, verdient daher allgemein bekannt zu werden.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namenunterchrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird ausschließlich Haftung nicht übernommen.

Frage 55. In einer benachbarten Gemarkung und zwar unmittelbar an der Grenze steht eine Hecke, die seit langen Jahren nicht gekehrt ist, so daß die Seitenzweige der letzteren weit auf unser Grundstück überhängen und durch die enorme Höhe der Hecke eine große Fläche unseres Grundstücks beschattet wird. Ist der Besitzer der Hecke verpflichtet, dieselbe auf unser Verlangen schneiden zu lassen? Können wir im Weigerungsfall die Schur der Hecke auf Kosten des Besitzers vornehmen lassen?

G. S. A.

Antwort: Einen Anspruch, daß Ihr Nachbar die Zweige beschnitten, haben Sie nicht, auch können Sie nicht die Ihnen durch die Beschattung entstehenden Kosten ersetzt verlangen. Nachstehend ist § 910 B. G. B., welcher lautet:

„Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauchs, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberhängenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.“

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.“

Sie können also dem Nachbarn eine Frist setzen mit der Aufforderung, innerhalb der Frist die überhängenden Zweige zu beschnitten. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist haben Sie das Recht zur Beseitigung.

Frage 56. Zu Anfang April verkaufte ich eine Kuh an den Viehhändlerverband. Sie wog 11 Zentner. Welcher Preis war dafür zu zahlen? Wie viel Prozent konnten abgezogen werden bei einem Wege von 8-10 Kilometer bis zur Wäge?

Cl. . . z.

Antwort: Nach der Höchstpreistafel in Heft 11 S. 130/131 werden für Kühe über 7 Jahre 95 M. je Zentner gezahlt. Hatte die Kuh bis zur Wäge einen Weg von 10 Kilometern zu Fuß zurückgelegt, ohne unterdessen geschlachtet zu werden, so dürfte ein Abzug nicht gemacht werden. (Landw. Jtg. 1916, Heft 24 S. 103.)

Frage 57. Ich habe Widen, die bei der letzten Rapsprüfung von der Kommission beschlagnahmt sind. Ich soll sie abliefern. Mehrere Landwirte möchten aber Widen zur Saat haben. Darf ich die Widen zur Saat abgeben, wenn der Käufer eine Saatkarte haben, oder muß ich sie abliefern?

J. St.

Antwort: Nach § 1 der Verordnung vom 6. Januar 1917 (Landw. Jtg. Heft 4 S. 41) dürfen Widen zu Saat zwecken nur abgegeben werden, wenn sie von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 31, freigegeben sind. An diese mußten Sie sich also wenden.

Handelsnachrichten.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	5. Mai	8. Mai
1. Auftrieb in Stadt	4157	3538
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen . . .	22-42 M.	20-42 M.
b) " " 8 " 12 "	42-64 " "	42-64 " "
c) " " 12 " 15 "	64-90 " "	64-98 " "
d) Ferkelschweine	90-220 " "	98-220 " "
e) magere Sauen	— " "	— " "
3. Verlauf des Marktes { Ferkel	lebhaft	mittel
{ Käufer	—	—

Verkauf von Zuckerrüben- und Runkelrübenfamenstroh.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30, gibt folgendes bekannt:

Seit dem 23. November 1916 (Verordnung Reichs-Verkehrsgesetz S. 1288) unterliegt Zuckerrübenfamenstroh und Runkelrübenfamenstroh der Bekanntmachung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) (Landw. Jtg. 1916 S. 595). Zuckerrübenfamenstroh und Runkelrübenfamenstroh darf also nicht abgegeben werden, ohne vorher der Bezugsvereinigung zum Kauf angeboten zu sein. Die Bezugsvereinigung zahlt für das Zuckerrübenfamenstroh und das Runkelrübenfamenstroh den gesetzlichen Höchstpreis* und bewilligt Händlern oder Kommissionären, welche Verkäufe auf Grund ordnungsmäßiger Geschäftsabschlüsse getätigt haben, den gesetzlichen Händlerzuschlag von 5 Prozent des Höchstpreises.

Holzhandelsnachrichten.

Kreis Arnberg. (Verl. Schriftl. vor dem Einschlag.)
Kiefern-Stämme II. Kl. 27,10 M., III. Kl. 23,10 M., IV. Kl. 19,10 M. für den fm. **Fichten-Stämme** I. Kl. (36-42 cm Durchm.) 37,30 M., II. Kl. (33-39 cm) 34,30 M., III. Kl. (29-35 cm) 30,30 M., IV. Kl. (25-31 cm) 26,30 M. für den fm. 6-8 M. Aufholkosten für den fm. **Fichten-Stangen** I. Kl. 1,68 M., II. Kl. 1,15 M., III. Kl. 0,70 M. für das Stüd, IV. Kl. 20,00 M., V. Kl. 12,00 M. für das Hundert.

Mitteilungen aus der Geschäftswelt.

Vermittels einer guten Handnähle kann jeder Landwirt ohne Fachkenntnisse zu beliben, seine Pferde- und Wageneschürre, Decken aus Leder oder Segeltuch, Schuhe und alle sonstigen Leder Sachen selbst nähen. Die Ahle „Einzig“ näht Steppstiche wie Maschine und ist für den Landwirt geradezu unentbehrlich. Aber auch für den Beamten und im Haushalt zum Ausbessern von Schuhen, Beuten, Schirmdeckern, Handschuhe, Fahrradmänteln, Altkissen usw. ist die Ahle praktisch und rentabel. Wegen des Preises und Bezuges verweisen wir auf die Anzeige in diesem Heft Seite 70.

*) 40 M. je Tonne.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 18. Mai.

1917. Heft 20.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Räumt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Abhandlungen und Aufsätze: Weiterbetrieb der Schweinezucht bei den neuen Höchstpreisen S. 231. — Nochmals die Großstadtkinder. S. 239. — Deutsche Welbengüter, tut eure Pflicht S. 243. — Das Getreideschleßgericht bei der Reichsgetreidestelle. S. 243. Wirtschaftliche Preisermäßigungen: Zur Freigabe von Säulen und Fellen S. 234. Verkauf und Verwertung der Knochen S. 234. — Ueberweisung von Futtermitteln im laufenden Wirtschaftsjahre S. 234. — Neue Höchstpreise für Seife S. 234. — Die Richtlinien für die Verteilung des Schmalzes S. 234. — Bevorstehende Festlegung von Höchst- und Richtpreisen für Gänse und Gänsefleisch S. 235. — Richtpreise für Krähen. S. 236.

Kleine Mitteilungen: Landwirtschaftliche Unfallversicherung und Krieg S. 236. — Soziale Versicherungspflicht ausländisch-polnischer Wanderarbeiter. S. 237. — Jagdvergehen S. 37. — Viehschmuggel über die böhmische Grenze S. 237. — Versuch Vernehmung eines Küchenunteroffiziers S. 237. — Ausbildung Wohnhaus des Gutsbesitzers und Ehrenamtmanns Beiten auf Rörbeck, Kr. Soest. S. 238. — Düngungsversuche mit Janghe. S. 238. — Zum Weldegang der Fiegen. S. 238.

Berichte, Statistisches: Der Obst- und Gartenbauverein für Lina und Umgebung. S. 239. Für die Quasran: Zeitsäge über zweckmäßige Verwendung von Nährmitteln im Haushalt. S. 239. — Hiegemilch als Kindernahrung. S. 241. Fragekasten: Kleinbender Hofesberden. S. 241. — Anrechnung der Kartoffeln als Selbstversorger oder Versorgungsberechtigtem. S. 242. — Zugochsen-Ausfuhr genehmigung vorenthalten. S. 242.

Bücherkann. S. 242. — Handelsnachrichten. S. 243. — Anzeigen.

Nichtamtlicher Teil.

Weiterbetrieb der Schweinezucht bei den neuen Höchstpreisen.*)

Die Herabsetzung der Schweinepreise, die trotz Warnung berufenster Stellen verfügt ist, droht jede Schweinemast künftig unmöglich zu machen.

Im gegenwärtigen Augenblick mag bei dem Stande der Nahrungsmittel die Erwägung den Ausschlag geben, daß unmittelbar der menschlichen Ernährung dienende Stoffe nicht verfüttert werden dürfen, weil das Verfüttern wie jede Veredelung notwendig mit Substanzverlusten verknüpft ist. Wo gehobelt wird, fallen Späne. Später, im Herbst und Winter, wird es mit Notwendigkeit zu einer Umkehr der maßgebenden Stellen kommen müssen. Anscheinend müssen wir auch hierin ein Naturgesetz sehen, daß die Entwicklung nicht gradlinig, sondern wellenförmig verläuft. Ohne Fleisch und Fett geht es nun einmal nicht, wenigstens nicht im Winter in unserem Klima. Das Geschrei wird groß werden, wenn das Schwein als Lieferer von beiden erst auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Ich glaube, die Mehrzahl der Arbeiter will schon heute lieber mehr zahlen und dafür etwas bekommen, als niedrige Preise, für die nichts zu erhalten, ja nicht einmal etwas zu erzeugen ist. Ist der Pendel durch das Bleigewicht sozialer Rücksichtnahme erst auf den toten Punkt gekommen, in diesem Falle auf den Punkt der toten Schweine, woher soll er dann wieder Auftrieb erhalten? Die älteren Läufer mag man im Sommer bei Grünfütter durchhalten. Ferkel neu aufziehen, ist ein Risiko, auf das sich keiner einlassen kann.

Soll der Landwirt mit verschränkten Armen das Unheil auf sich zukommen lassen? Soll er verärgert den Dingen ihren Lauf lassen?

Wir wären längst verhungert, wenn der Landwirt sich in den Schmolzwinkel zurückgezogen und nicht mit aller Kraft gestrebt hätte, die schon mehrfach verschaffene Karre aus dem Dreck herauszubekommen.

So muß er auch jetzt, allen Anfeindungen zum Trotz, dem Vaterland zuliebe sein Bestes tun, um den Schaden abzumenden, den ein Federzug der Verant-

*) Aus Heft 8 der Mitteilungen der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter.

wortlichen um das „heute“ willen für „morgen“ heraufbeschwört.

Wir müssen auch auf dem Gebiete der Schweinezucht umlernen und uns den veränderten Verhältnissen anpassen.

Die Richtung, die die Schweinezucht zu nehmen hat, ist für einen aufmerksamen Leser der Mitteilungen unschwer zu erkennen.

Zunächst heißt sie naturgemäße Aufzucht, Abhärtung, Weidegang. Wie im einzelnen hierbei vorzugehen, ist nach Lage und Klima verschieden. Jeder kann sich in Einzelschriften leicht hierüber belehren. Naturgemäße Aufzucht schützt vor Verlusten und schafft überhaupt erst die Grundlage einer gewinnbringenden Schweinezucht. Ich wende mich gleich dem zweiten Richtsatz zu: „Die Schweinezucht und -mast muß von zugekauftem Futter unabhängig werden und mit denkbar geringen Mengen Kraftfutter auskommen.“ Wir dürfen jetzt nicht fragen: „Wie füttere ich die Schweine am rationellsten?“ sondern: „Wie erziele ich mit möglichst geringen Kraftfuttermengen möglichst große Mengen Schweinefleisch?“ Ich denke mir die Lösung der Frage so:

Zunächst muß das Ferkeln im Winter eingeschränkt werden. Die geeignetste Zeit ist von Ende März bis Mitte Mai, für die zweite Ferkelzeit von August an. Beide Würfe haben dann von der warmen Jahreszeit und von dem im Sommer mit allerhand Grünem reich gedeckten Tisch Vorteil.

Im Sommer ist auch die Eiweißfrage spielend zu lösen, zumal, wenn Klee und Luzerne zur Verfügung stehen.

Sodann muß die Anfangsentwicklung gefördert werden. Steht keine Magermilch zur Verfügung, so muß es eben die Gerste machen. Ein Zentner Gerste auf den Kopf, schon frühzeitig neben der Muttermilch gegeben, muß genügen, um die Schweine ins Alter zu bringen, in dem sie allein von Grünfütter leben können. Vier Pfund Klee sparen 1 Pfund Kraftfutter. Nach Hoesch-Neulirchen verzehren Läufer vom dritten Monat an 10-15 Pfund grünen Klee zeitweise ohne